

Bericht an den Gemeinderat

GZ.: A14 – 056870/2016-0001

13.06.0_Ri Bebauungsplan

„Max-Reger-Gasse“,

XIII. Bez., KG Gösting

Beschluss - Richtigstellung der Verordnung

Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß § 63 Abs. 1 und 3
StROG 2010

Erfordernis der einfachen Stimmenmehrheit
gem. § 40 und § 63 Abs 3 Steiermärkisches
Raumordnungsgesetz 2010
Mindestanzahl der Anwesenden: 25
Zustimmung von mehr als der ½ der
anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

Der 13.06.0 Bebauungsplan „Max-Reger-Gasse“ wurde am 04.12.2014 vom Gemeinderat beschlossen und am 17.12.2014 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz veröffentlicht.

In der beschlossenen Plandarstellung wurden drei Kotierungen und eine Winkelfestlegung richtig beschriftet jedoch leicht abweichend gezeichnet.

Amtswegig wurde dies zeichnerisch bereinigt (Redaktionelle Änderung der Bezugslinie und des Winkels, Abgleichung der richtigen Kotierung mit der Darstellung im Plan). Die Lage der Baugrenzlinien, Freiflächen etc. in Bezug zu den Bauplatzgrenzen ändert sich dadurch nur im vernachlässigbaren Ausmaß.

Auswirkungen auf Dritte sind hiermit nicht gegeben, inhaltlich bleibt der Bebauungsplan, bestehend aus Verordnung und Planwerk mit Erläuterungsbericht unverändert.

Nach Beschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Kundmachung nach den Bestimmungen des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz gründet sich auf den § 63 Abs 1 und 3 StROG 2010.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung

stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 StROG 2010

den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Richtigstellung des Planes 13.06.0 Bebauungsplan „Max-Reger-Gasse“.

Die Bearbeiterin:

DIⁱⁿ Elisabeth Mahr
(elektronisch gefertigt)

Der Baudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand

DI Bernhard Inninger
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister als Stadtsenatsreferent

Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen abgelehnt/unterbrochen/angenommen
in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung

Stadtsenates am.....

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

	Signiert von	Mahr Elisabeth
	Zertifikat	CN=Mahr Elisabeth,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-09-12T11:10:07+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Inninger Bernhard
	Zertifikat	CN=Inninger Bernhard,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-09-13T08:42:45+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

VERORDNUNG

Richtigstellung

GZ.: A 14 – 056870/2016-0001

13.06.0_Ri Bebauungsplan „Max-Reger-Gasse“

XIII. Bez., KG Gösting

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 22.09.2016, mit der in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung der 13.06.0_Ri Bebauungsplan, „Max – Reger – Gasse“ beschlossen wird.

Aufgrund der §§ 40 und 41 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.F. LGBl. 139/2015 wird verordnet:

§ 1 ALLGEMEINES

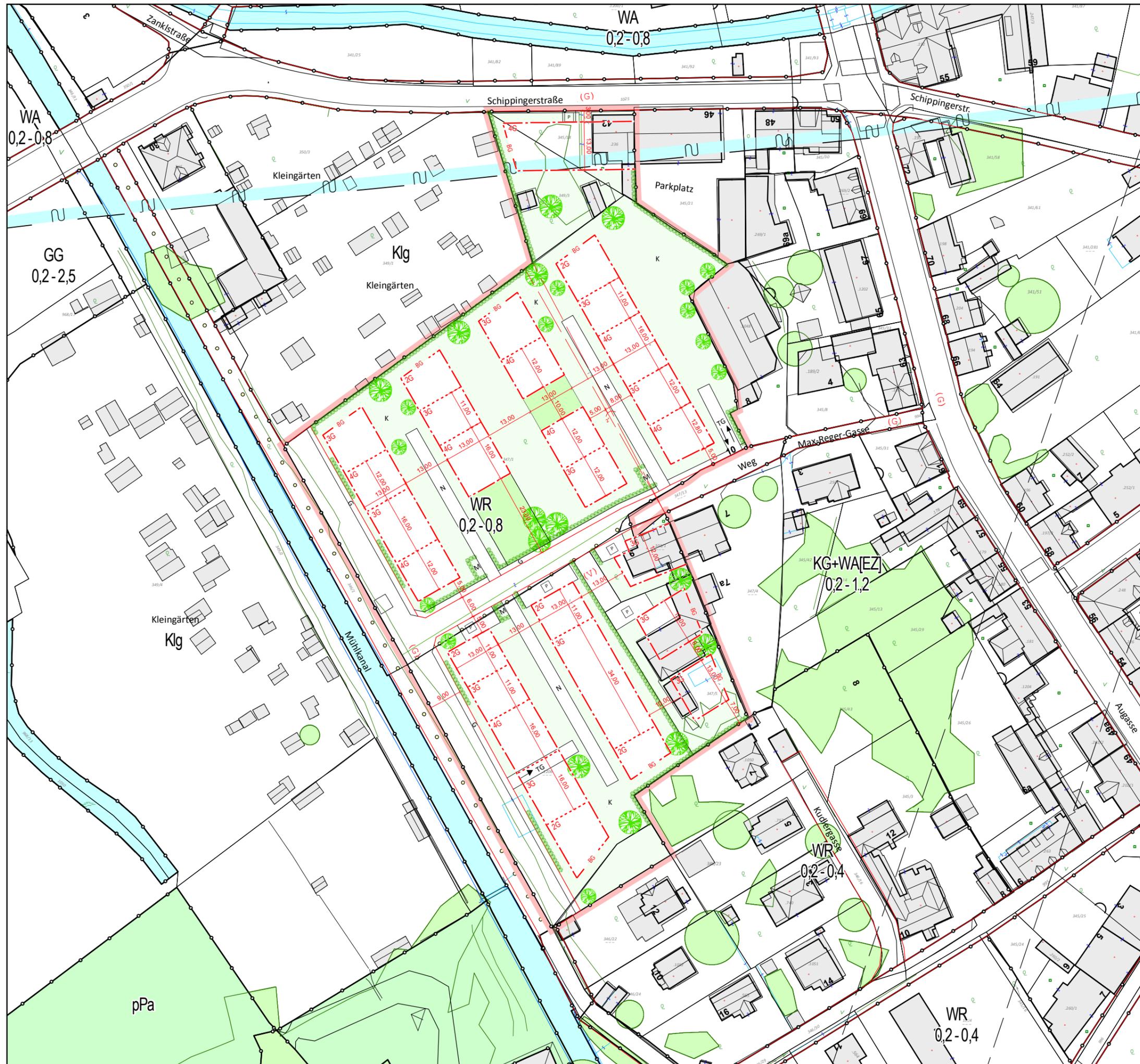
- (1) Die Bemaßung des 13.06.0_Ri Bebauungsplan „Max – Reger – Gasse“ wird gemäß der Plandarstellung richtiggestellt.
- (2) Alle übrigen Festlegungen des Bebauungsplanes bleiben aufrecht.

§ 2 INKRAFTTRETEN

- (1) Diese Bebauungsplan-Änderung tritt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit 06.10.2016 in Kraft.
- (2) Der Bebauungsplan liegt im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl)



13.06.0_Ri BEBAUUNGSPLAN

"MAX - REGER - GASSE"

A14 - 056870/2016

INHALT DES 3.0 FLÄCHENWIDMUNGSPLANES 2002 DER LHST GRAZ

	Reines Wohngebiet
0,2 - 0,8	Mindest- und Maximalwert der Bebauungsdichte
	Grenze zwischen unterschiedlichen Baulandkategorien
	Altstadtschutzzone IV
	Grenze Grundwasser Schongebiet II.

INHALT DES BEBAUUNGSPLANES GEM. STROG 2010 §40 §41

	Baugrenzlinie	Bebauung
	Grenze unterschiedlicher Höhenzonen	
	Bezugslinie	
	Baugesetzmäßiger Abstand	
	max. Geschoßanzahl	
	Kinderspielplatz	
	Notzufahrt (ungefähre Lage)	
	Tiefgarage Ein- bzw. Zufahrt (ungefähre Lage)	
	Gehsteig	
	KFZ-Abstellfläche (ungefähre Größe)	
	Gemeindestraße	Verkehrsflächen
	Verkehrsfläche	
	Straßenfluchtlinie	
	Freifläche	Freiflächen
	Platz (begrünt)	
	Neue Laubbaumpflanzung (ungefähre Standorte)	
	Laubhecke ungefähre Lage und Länge	

DARSTELLUNG DER BESTANDSOBJEKTE

	Gebäudebestand (Kataster) mit Hausnummer
	Gebäudebestand (Luftbilddauswertung)

DARSTELLUNG DER BESTANDSBÄUME
(Kronendurchmesser bzw. Umrisse aus Luftbilddauswertung)

	Baum bzw. Baumgruppen innerhalb des Planungsgebietes
	Baum bzw. Baumgruppen außerhalb des Planungsgebietes

STÄDTEBAULICHE KENNGRÖSSEN

Fläche des Planungsgebietes ca. 15.050 m²

Maßstab: 1:1 000

13.06.0_Ri BEBAUUNGSPLAN

"MAX - REGER - GASSE"

A14 - 056870/2016

Datum: August 2016
 Inhaltliche Bearbeitung: DI Suzanne ARTES
 Digitale Bearbeitung: Armin LANG

FÜR DEN GEMEINDERAT:
 DI Bernhard INNINGER

AUFLAGE VON BIS
 BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM:
 RECHTSWIRKSAM AB:

PLANVORLAGE (Kataster und Luftbilddauswertung): Stadtvermessungsamt



GZ.: A14 – 056870/2016-0001

13.06.0_Ri Bebauungsplan

„Max-Reger-Gasse“,

XIII. Bez., KG Gösting

Bearbeiterinnen: DIⁱⁿ Suzanne Artés

DIⁱⁿ Elisabeth Mahr

Graz, 22.09.2016

Dok: BBPL 13.06.0_Ri_Max-Reger-Gasse

BESCHLUSS – Richtigstellung des Planes

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Ausgangslage

Der 13.06.0 Bebauungsplan „Max-Reger-Gasse“ wurde am 04.12.2014 vom Gemeinderat beschlossen und am 17.12.2014 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz veröffentlicht.

In der beschlossenen Plandarstellung wurden drei Kotierungen und eine Winkelfestlegung richtig beschriftet jedoch leicht abweichend gezeichnet.

Amtswegig wurde dies zeichnerisch bereinigt (Redaktionelle Änderung der Bezugslinie und des Winkels, Abgleichung der richtigen Kotierung mit der Darstellung im Plan). Die Lage der Baugrenzlinien, Freiflächen etc. in Bezug zu den Bauplatzgrenzen ändert sich dadurch nur im vernachlässigbaren Ausmaß.

Auswirkungen auf Dritte sind hiermit nicht gegeben, inhaltlich bleibt der Bebauungsplan, bestehend aus Verordnung und Planwerk mit Erläuterungsbericht unverändert.

Für den Gemeinderat:

DI Bernhard Inninger

(elektronisch gefertigt)

	Signiert von	Inninger Bernhard
	Zertifikat	CN=Inninger Bernhard,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-09-13T08:42:45+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.